

# Verordnung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck über Naturdenkmale

Auf Grund der Art. 9 und 45 Abs. 1 Nr. 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 27. Juli 1973 (GVBl. S. 437) erläßt das Landratsamt Fürstenfeldbruck als Untere Naturschutzbehörde folgende mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 16. Mai 1974 Nr. 230-8459 FÜ 3 genehmigte

## Verordnung

### § 1

#### Unterschutzstellung

Die in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Einzelschöpfungen der Natur werden gemäß Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes als Naturdenkmäler geschützt.

### § 2

#### Verbote

- (1) Es ist gemäß Art. 9 Abs. 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes verboten, ein Naturdenkmal (vgl. § 1) ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde zu entfernen, zu zerstören oder zu verändern.
- (2) Darüberhinaus ist es auch verboten, ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde Naturdenkmale in anderer als der in Abs. 1 bezeichneten Weise erheblich zu schädigen, zu stören, zu gefährden oder zu beeinträchtigen.
- (3) Unter das Verbot des Gefährdens fällt auch das Verletzen des Wurzelwerkes oder dessen Gefährdung durch Ausbringung chemischer Mittel. Weiter fallen darunter Maßnahmen, die die Naturdenkmale nur mittelbar betreffen, jedoch eine Gefährdung der Naturdenkmale auslösen können. Unter das Verbot des Beeinträchtigen fallen auch jegliche Kennzeichnung (z. B. das Anbringen von Wegweisern, Verkehrszeichen, Reklametafeln oder andere Beschilderungen, Bemalungen oder Beschriftungen) und die Errichtung nicht genehmigungspflichtiger baulicher Anlagen.

### § 3

#### Genehmigung

Die Genehmigung nach § 2 Absätze 1 und 2 darf nur erteilt werden,

1. wenn die Beeinträchtigung (Störung, Schädigung oder Änderung) des Naturdenkmals geringfügig ist,
2. wenn eine mehr als geringfügige Beeinträchtigung durch Auflagen oder Bedingungen ausgeschlossen werden kann,
3. wenn die Versagung der Genehmigung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und die Erteilung der Genehmigung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, oder
4. wenn das Wohl der Allgemeinheit die Erteilung der Genehmigung erfordert.

### § 4

#### Meldepflicht

Die Grundeigentümer oder sonst Berechtigten haben Schäden oder Mängel am Naturdenkmal der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich zu melden.

### § 5

#### Erhaltungsmaßnahmen

Unberührt von den Verboten nach § 2 bleiben Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen. Sie dürfen jedoch nur nach vorheriger Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

Der Eigentümer oder sonstige Berechtigte hat die von der Naturschutzbehörde veranlaßten notwendigen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen zu dulden.

### § 6

#### Einzelanordnungen

Gemäß Art. 5 des Ausführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung können u. a. die Gemeinden und das Landratsamt im Einzelfall Anordnungen treffen, um

- a) Handlungen, die nach § 2 Abs. 1 und 2 verboten sind, zu verhüten oder zu unterbinden,
- b) durch solche Handlungen verursachte Zustände zu beseitigen.

### § 7

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Gemäß Art. 52 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Art. 9 Abs. 4 des Gesetzes ein unter Schutz gestelltes Naturdenkmal entfernt, zerstört oder verändert.
- (2) Gemäß Art. 52 Abs. 1 Nr. 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes handelt ordnungswidrig, wer dem Verbot des § 2 Abs. 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt, wer der Meldepflicht nach § 4 nicht nachkommt, eine Erhaltungs- oder Unterhaltungsmaßnahme ohne vorherige Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde nach § 5 Abs. 1 durchführt und wer von der Unteren Naturschutzbehörde veranlaßte Schutz- oder Erhaltungsmaßnahmen verhindert oder zu verhindern versucht.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

### § 8

#### Einziehung

Daneben können gemäß Art. 53 des Bayerischen Naturschutzgesetzes die durch eine Ordnungswidrigkeit gewonnenen oder erlangten oder die zu ihrer Begehung gebrauchten oder dazu bestimmten Gegenstände einschließlich der bei der Ordnungswidrigkeit verwendeten Verpackung- und Beförderungsmittel eingezogen werden.

### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Bezeichnung Anzahl, Art	Angaben über die Lage der Naturdenkmale			Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung	Maße und Zustand der Naturdenkmale (Länge, Breite, Höhe, Umfang, Durchmesser in 1 m Höhe, Flächengröße, Alter)
		Stadt bzw. Gemeinde (Ortsbezirk) Gemarkung	Meßtischblatt 1:25 000 Flurnummer Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Gesichtspunkten		
1	Eine Eiche	Gemeinde Mammendorf Gemarkung Mammendorf	Fl.-Nr. 2321	Etwa 2 km östl. der Kirche von Mammendorf und 250 m südl. der Bahnlinie	Im Bereich der Kronentraufe	Stamm Ø 120 cm Gesundheitszustand sehr gut Alter ca. 200 Jahre

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Bezeichnung Anzahl, Art	Angaben über die Lage der Naturdenkmale			Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung	Maße und Zustand der Naturdenkmale (Länge, Breite, Höhe, Umfang, Durchmesser in 1 m Höhe, Flächengröße, Alter)
		Stadt bzw. Gemeinde (Ortsbezirk) Gemarkung	Meßtischblatt 1:25 000 Flurnummer Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Gesichtspunkten		
2	Eine Eiche	Gemeinde Malching Gemarkung Malching	Fl.-Nr. 92 Gemeinde Malching	In der Nähe der Ortschaft Obermalching		Stamm $\varnothing$ 130 cm Gesundheitszustand sehr gut Alter ca. 220 Jahre
3	Eine Eiche	Gemeinde Egenhofen Gemarkung Egenhofen	Fl.-Nr. 540 Pfarrpfründe Egenhofen	Etwa 400 m östlich des Schwimmbades		Stamm $\varnothing$ 80 cm Gesundheitszustand gut Alter ca. 150 Jahre
4	Lindenallee (16 Stämme)	Gemeinde Egenhofen Gemarkung Egenhofen	Fl.-Nr. 889 Freifrau von Lotzbeck Nannhofen	Gut Weyern ehemalige Auffahrt zum Schloß		Stamm $\varnothing$ von 100 bis 120 cm, Gesundheitszustand gut Alter 150—200 Jahre
5	1 Winterlinde	Gemeinde Egenhofen Gemarkung Egenhofen	Fl.-Nr. 919 Freifrau von Lotzbeck Nannhofen	Am Gasthaus neben Gut Weyern		Stamm $\varnothing$ ca. 160 cm Der Stamm wurde teilweise ausgemauert, 1 Ast mit Stahlband angehängt Alter ca. 250—300 Jahre
6	2 Eichen	Gemeinde Egenhofen Gemarkung Egenhofen	Fl.-Nr. 919 Freifrau von Lotzbeck Nannhofen	Gut Weyern		Stamm $\varnothing$ 160 cm Gesundheitszustand gut Alter ca. 350—400 Jahre
7	1 Winterlinde	Gemeinde Egenhofen Gemarkung Egenhofen	Fl.-Nr. 91 Johann Huber Egenhofen Nr. 18	Straße von Weyern nach Egenhofen		Stamm $\varnothing$ ca. 100 cm Kronendurchmesser 10—12 m Gesundheitszustand gut Alter 150 Jahre
8	4 Eschen	Gemeinde Landsberied Gemarkung Landsberied	Fl.-Nr. 604 Gemeinde Landsberied	am Zahlberg		Stämme $\varnothing$ 80—100 cm Gesundheitszustand gut Alter 100—120 Jahre Baumgruppe, Abstand ca. 3 m
9	1 Eiche	Gemeinde Türkenfeld Gemarkung Zankenhausen	Fl.-Nr. 43 <sup>1/2</sup> Gemeinde Türkenfeld	Kriegerdenkmal an der Straßenkreuzung beim Pfarrhaus in Zankenhausen		Stamm $\varnothing$ 80 cm Gesundheitszustand gut Alter ca. 100 Jahre
10	1 Eiche	Gemeinde Alling Gemarkung Holzkirchen	Fl.-Nr. 2766 Gemeinde Alling	An der Straße von Holzkirchen nach Germering ca. 300 m vom Weiher Holzkirchen entfernt		Stamm $\varnothing$ 130 cm Gesundheitszustand sehr gut Alter 200 Jahre
11	Moorgebiet „Quellstau-moor“	Gemeinde Moorenweis Gemarkung Moorenweis	Fl.-Nr. 1922 Johann Drexl Hohenzell	etwa 400 m südwestl. des Weilers Hohenzell		ca. 15 000 qm Fläche Streuwiese
12	Heidefläche	Gemeinde Gröbenzell Gemarkung Aubing	Fl.-Nr. 3097 <sup>1/2</sup> Bayer. Botanische Gesellschaft München	Südöstlich von Gröbenzell etwa 120 m östlich zur Bahnüberfahrt zum Zillerhof		Kalktuffinsel Fläche ca. 3700 qm
13	1 Buche	Gemeinde Moorenweis Gemarkung Moorenweis	Fl.-Nr. 103 Kath. Kirchenverwaltung Moorenweis	im Friedhof		Stamm $\varnothing$ ca. 95 cm Gesundheitszustand sehr gut Alter ca. 100 Jahre

1	2	3			4	5	6	7
Lfd. Nr.	Bezeichnung Anzahl, Art	Angaben über die Lage der Naturdenkmale			Lagebezeichnung nach festen Gesichtspunkten	Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung	Maße und Zustand der Naturdenkmale (Länge, Breite, Höhe, Umfang, Durchmesser in 1 m Höhe, Flächengröße, Alter)	
		Stadt bzw. Gemeinde (Ortsbezirk) Gemarkung	Meßtischblatt 1:25 000 Flurnummer Eigentümer					
14	3 Eichen	Gemeinde Moorenweis Gemarkung Moorenweis	Fl.-Nr. 1898 Gemeinde Moorenweis	direkt westlich der Feldstraße vom Brandfeld nach Römertshofen			Stamm Ø 100—110 cm Gesundheitszustand gut Alter ca. 80—150 Jahre	
15	1 Maulbeerbaum	Gemeinde Kottgeisering Gemarkung Kottgeisering	Fl.-Nr. 107 Gemeinde Kottgeisering	am Friedhofseingang			Stamm Ø 70 cm Gesundheitszustand gut beide Hauptarme mit einer Eisenstange verankert Alter ca. 120 Jahre	
16	1 Linde	Gemeinde Jesenwang Gemarkung Jesenwang	Fl.-Nr. 144 Kath. Kirchenstiftung Jesenwang	an der Friedhofsmauer			Stamm Ø 70 cm Alter ca. 250 Jahre	
7	„Wolfgrube“ Todeisloch	Gemeinde Grafrath Gemarkung Wildenroth	Fl.-Nr. 350/351 Käthe Hohenadel 8 München 13 Clemensstr. 68	an der B 471			landwirtschaftliche Nutzung 12 000 qm Fläche	
18	1 Eiche	Gemeinde Unterpffaffenhofen Gemarkung Unterpffaffenhofen	a) Fl.-Nr. 748 Gräfin v. Hardenberg Gut Wandlheim	a) an der Ortsverbindungsstraße Nebel B 12			Stamm Ø 90—140 cm Gesundheitszustand sehr gesund Alter 150—250 Jahre	
19	1 Eiche	Gemeinde Unterpffaffenhofen Gemarkung Unterpffaffenhofen	b) Fl.-Nr. 2021 Johann Heinzinger Nebel Nr. 4	b) an der Verbindungsstraße Nebel/Germering			Stamm Ø 90—140 cm Gesundheitszustand sehr gesund Alter 150—250 Jahre	
20	2 Eichen	Gemeinde Unterpffaffenhofen Gemarkung Unterpffaffenhofen	c) Fl.-Nr. 2974 und 2994 Gemeinde Unterpffaffenhofen	c) unmittelbar bei der Ortschaft Nebel			Stamm Ø 90—140 cm Gesundheitszustand sehr gesund Alter 150—250 Jahre	
21	2 Eichen	Gemeinde Schöngeising Gemarkung Schöngeising	Fl.-Nr. 254 Familie Weiß „Hotel Post“ Fürstenfeldbruck	beim Weiler Zellhof			Stamm Ø 150 cm Gesundheitszustand sehr gesund Alter ca. 250—300 Jahre	
22	1 Eiche	Gemeinde Überacker Gemarkung Überacker	Fl.-Nr. 1268 Josef Hartl Loderhof	nördl. des Loderhofes			Stamm Ø 170 cm Gesundheitszustand sehr gut Alter ca. 350—450 Jahre	
23	1 Linde	Gemeinde Überacker Gemarkung Überacker	Fl.-Nr. 3 Georg Rind Überacker Nr. 2	beim Friedhof			Stamm Ø 200 cm Stamm muß behandelt werden Alter 400 Jahre	
24	1 Linde	Gemeinde Rottbach Gemarkung Rottbach	Fl.-Nr. 678 Josef Freytag Unterlappach Nr. 1	im Gemeindeteil Unterlappach			Stamm Ø 170 cm Stamm muß behandelt werden Alter ca. 300—400 Jahre	
25	2 Eichen	Gemeinde Rottbach Gemarkung Rottbach	Fl.-Nr. 684 Joh. Kellerer Unterlappach Nr. 3	im Gemeindeteil Unterlappach			Stamm Ø 160 cm Gesundheitszustand gut Alter ca. 400 Jahre	



1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Bezeichnung Anzahl, Art	Angaben über die Lage der Naturdenkmale			Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung	Maße und Zustand der Naturdenkmale (Länge, Breite, Höhe, Umfang, Durchmesser in 1 m Höhe, Flächengröße, Alter)
		Stadt bzw. Gemeinde (Ortsbezirk) Gemarkung	Meßtischblatt 1:25 000 Flurnummer Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Gesichtspunkten		
	3 Eichen	Gemeinde Rottbach Gemeindeteil Gemarkung Rottbach	Fl.-Nr. 679 Josef Freytag Unterlappach Nr. 1			Stamm $\varnothing$ 100—130 cm Gesundheitszustand sehr gut Alter 150—250 Jahre
26	Lindenallee 22 Linden	Gemeinde Adelshofen Gemarkung Adelshofen	Fl.-Nr. 283, 869, 873 Bayer. Forstamt Fürstenfeldbruck	an der Straße von Pfaffenhofen nach Adelshofen		Stamm $\varnothing$ 120—150 cm Gesundheitszustand mäßig Alter 300—350 Jahre
27	2 Linden	Gemeinde Adelshofen Gemarkung Adelshofen	Fl.-Nr. 31 Gemeinde Adelshofen	am Kriegerdenkmal		Stamm $\varnothing$ 200—220 cm Gesundheitszustand gut Alter ca. 400 Jahre
28	1 Eiche Ludwigseiche	Gemeinde Oberweikertshofen Gemarkung Wenigmünchen	Fl.-Nr. 46 Gemeinde Wenigmünchen	im Ort Wenigmünchen		Stamm $\varnothing$ 110 cm Gesundheitszustand gut Alter 200 Jahre
29	1 Eiche	Gemeinde Rottbach Gemarkung Rottbach	Fl.-Nr. 29 Gemeinde Rottbach	ca. 50 m von der Kirche entfernt		Stamm $\varnothing$ 80 cm Gesundheitszustand gut Alter ca. 150—200 Jahre

EAPL. 32—324

G r i m m  
Landrat



Kopiert im Landratsamt Fürstenfeldbruck



„Flächenhaftes Naturdenkmal  
Heidefläche“, Gemeinde Gröben-  
ell, Gemarkung Aubing  
— Grenze des Naturdenkmals  
Maßstab 1 : 5.000  
Landratsamt Fürstenfeldbruck  
untere Naturschutzbehörde-  
Fürstenfeldbruck, 16.05.1974